

Sitzungsunterlagen

17. Sitzung des Ausschusses für
Schule, Jugend und Sport
17.02.2022

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 08.02.2022

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

**zur 17. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag,
17.02.2022, 18:30 Uhr,
in die Aula, der Lauenburgischen Gelehrtenschule, Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Hinweis der Verwaltung:

Bitte beachten Sie die untenstehenden Infektionsschutz-/Hygienemaßnahmen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 04.11.2021 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 04.11.2021 | SR/BerVoSr/343/2022 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/342/2022 |
| Punkt 5.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule | SR/BerVoSr/337/2022 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Kindertagesstätten; hier: I. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg vom 30.03.2021 | SR/BeVoSr/576/2022 |
| Punkt 8 | Kindertagesstätten; hier: Einrichtung einer Regelintegrationsgruppe zum 01.08.2022 in der Kindertagesstätte St. Petri - Hand in Hand | SR/BeVoSr/603/2022 |
| Punkt 9 | Seniorenbeirat; hier: Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Bundesstraße 208 (Schweriner Straße) | SR/BeVoSr/602/2022 |
| Punkt 10 | Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Trägerverein für das Grenzhüs Schlagsdorf | SR/BeVoSr/604/2022 |

Punkt 11 Angelegenheiten der Volkshochschule SR/BeVoSr/605/2022
Punkt 12 Anträge
Punkt 13 Anfragen und Mitteilungen

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 14 Kindertagesstätten; hier: Entwicklungsprognose SR/BeVoSr/606/2022
 für den Kita-Bedarf

Öffentlicher Teil

Punkt 15 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

gez. Matthias Radeck-Götz
Vorsitzender

Infektionsschutzmaßnahmen

zur 17. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am 17.02.2022

Wichtiger Hinweis zur Zugangsbeschränkung:

Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage

- **eines negativen Coronatests oder**
 - Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden (Test frühestens vom 30.01.2022 um 18:30 Uhr) oder
 - PCR-Test nicht älter als 48 Stunden (Test frühestens vom 29.01.2022 um 18:30 Uhr)
 - Selbsttest werden nicht anerkannt
- **eines nachgewiesenen Impfschutzes oder**
 - Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass
- **einer nachgewiesenen Genesung von einer SARS-CoV-2-Erkrankung**
 - positiver PCR-Test oder Nachweis über den digitalen Coronapass erforderlich (darf höchstens drei Monate alt sein)

gestattet. Bitte denken Sie daran, einen **Identifikationsnachweis** bei sich zu führen. Der Vorsitzende kann von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Die Besucher*innen werden gebeten,

- die Sitzung nicht mit Symptomen zu besuchen, die bei einer Ansteckung durch das Corona-Virus typisch sind (Fieber, Husten, Schnupfen),
 - einen **qualifizierten Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske)** mitzubringen und zu tragen,
 - einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen,
 - sich ggf. wärmer anzuziehen, da nach Möglichkeit oft gelüftet wird,
 - im Zugangsbereich und im Sitzungsraum auf genügend Abstand zu achten,
 - nach Betreten des Sitzungsraumes umgehend Platz zu nehmen.
-

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	17.02.2022	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 04.11.2021

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 07.02.2022

Colell, Maren am 07.02.2022

Sachverhalt:

TOP 8 – 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2021 entsprechend beschlossen.

TOP 9 - Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2022; hier: Förderung der Wohlfahrtshilfe

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2021 entsprechend beschlossen.

TOP 10 - Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2021 entsprechend beraten und beschlossen.

TOP 14 - Angelegenheiten der Volkshochschule (NÖ)

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2021 entsprechend beschlossen.

TOP 15 - Digitalpakt Schule; hier: Vergabe der Planungs-, Bau- und Lieferleistungen (NÖ)

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2021 entsprechend beschlossen. Die Firma Dataport wurde am 21.12.2021 mit der Umsetzung des Digitalpaktes an der Lauenburgischen Gelehrtenschule beauftragt.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	17.02.2022	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 07.02.2022

Colell, Maren am 07.02.2022

Sachverhalt:

Kindertagesstätten:

1. Evaluation Kita-Reform:

Im Zuge der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein gem. § 58 KiTaG wird derzeit eine Erhebung von Daten zu den Betreuungsangeboten und den damit verbundenen Kosten- und Erlösstrukturen in Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Um die tatsächlichen Auswirkungen und Konsequenzen der Kita-Reform so genau wie möglich messen zu können und darauf abgeleitete Entscheidungen zur inhaltlichen Anpassung des Gesetzes und ggf. finanziellen Nachsteuerung zu treffen, ist es das Bestreben, ein möglichst aussagekräftiges Datenmaterial zu erlangen. Zu diesem Zwecke sind alle Kindertageseinrichtungen, bzw. alle Einrichtungsträger in Schleswig-Holstein aufgerufen, sich an der Befragung zu beteiligen. Ausgangsbasis sind die Daten vor der Reform. Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein werden daher aktuell durch das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und das Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge (KOWID) die differenzierten Finanzdaten des Jahres 2019 erfragt.

Die Daten zu den Jahren 2021 und 2022 werden in weiteren Befragungswellen in den Folgejahren erhoben.

Da die Mitwirkung an der Datenerhebung für 2019 – im Gegensatz zu der Erhebung für die Jahre 2021 und 2022- gesetzlich nicht verpflichtend ist, haben zwei Träger mitgeteilt, dass sie aus zeitlichen Gründen nicht daran teilnehmen werden.

2. Umfrage Städteverband zu PiA (praxisintegrierte Ausbildung):

Das Land hat signalisiert, sich am ersten Ausbildungsjahr der PiA-Ausbildung mit 400,00 € monatlich pro Ausbildungsplatz zu beteiligen.

Da der Städteverband Schleswig-Holstein diesen Beteiligungsanteil im Vergleich zu den Kosten als zu gering erachtet, hat er eine Umfrage zu den kommunalen Kosten für die Finanzierung von PiA gestartet. Ziel ist es, aufgrund der gewonnenen Daten einen Überblick über den Kostenaufwand der Kommunen und somit eine qualifizierte Diskussionsgrundlage für eine höhere Kostenbeteiligung des Landes zu erlangen.

3. Container in der Kindertagesstätte St. Petri – Hand in Hand:

Am 10.12.2021 gab es einen Brand der Containeranlage in die eine Krippengruppe untergebracht war. Zum Glück hat nur die Containeranlage einen Sachschaden genommen. Durch eine gute Zusammenarbeit der Ratzeburger Kindertagesstätten, konnten einige der Kinder übergangsweise in der städtischen Kindertagesstätte untergebracht werden. Aktuell ist die betroffene Krippengruppe im umfunktionierten Gruppenraum der Kindertagesstätte St. Petri - Hand in Hand, nach Prüfung durch den Jugendhilfeträger, untergebracht.

Mitte Februar soll die beauftragte Firma die neue Containeranlage für die Krippenkinder aufstellen.

4. Stand zur Belegung der Kitas in Ratzeburg:

Im Januar wurden 542 Kinder in den Ratzeburger KiTas betreut. Diese unterteilten sich in 125 U3 und 417 Ü3 Kinder.

Gemäß der Kitadatenbank stehen für den Monat Februar 2022 aktuell 12 Ratzeburger Kinder auf der Warteliste. Diese unterteilen sich in 6 U3 und 6 Ü3 Kindern.

Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder lag bei 90 (30 U3 und 51 Ü3 Kinder).

Außerdem wurden im Januar 22 Ratzeburger Kinder von Tagespflegmüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (20 U3 und 2 Ü3 Kinder).

Lauenburgische Gelehrtenschule:

Im Bereich der Aula hat die LG einen weiteren Defibrillator erhalten. Die Schulen in Trägerschaft des Schulverbandes haben ebenfalls einen Defibrillator erhalten. Die Funktionsfähigkeit wird jeweils fernüberwacht.

OGS:

Standort Vorstadt:

Der Standort musste pandemiebedingt wegen Infektionen unter dem Personal, aber auch unter den Kindern vom 21.01.2022 bis einschl. 28.01.2022 geschlossen werden.

Die räumlichen Probleme an diesem Standort sind vorerst gelöst: das Stellwerk zieht zum 01.03.2022 in die Schweriner Straße 39 (ehemals Tierarztpraxis Wiencierz) um und auch die Räume im Keller stehen für die Pfadfinder in absehbarer Zeit zur Verfügung. Sollten die Anmeldezahlen im nächsten Schuljahr weiter steigen, müsste ggfs. über eine Anmietung von Containern nachgedacht werden.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 03.02.2022

SR/BerVoSr/337/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	17.02.2022	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 230.20.19

Bericht der Verwaltung; hier: Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichterstattung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 25.01.2022

Colell, Maren am 21.01.2022

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Dienststelle ist die Entwicklung zur Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen haben die mit der Schulsozialarbeit an der Schule beauftragten Mitarbeiter/innen einen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Januar bis Dezember 2021 erstellt, der der Anlage zu entnehmen ist.

Ergeben sich zu diesem Bericht Fragen, so setzen Sie bitte die Verwaltung davon in Kenntnis. Die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter stehen dem ASJS dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule



Zeitraum Januar - Dezember 2021

Peter Linnenkohl & Valerie Albrecht
(Schulsozialarbeit)

Ratzeburg, Dezember 2021

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1. Konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit	S. 3
1.1. Ziele der Schulsozialarbeit	S. 3
1.1.1. Grundhaltungen	S. 4
1.2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit	S. 5
1.3. Konzeptionelle Veränderung	S. 5
1.4. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit	S. 7
1.4.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 7
1.4.2. Prävention	S. 8
1.4.3. Soziales Training	S. 8
1.4.4. Demokratiebildung	S. 8
1.4.5. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)	S. 9
1.4.6. Events (Klassenfahrt, Sozialer Tag, schulartübergreifende Projektstage)	S. 9
1.4.7. Konfliktlotsen und Paten	S. 9
1.4.8. Offene Pause und aktive Pause	S. 9
1.4.9. Mitarbeit in schulischen Gremien	S.10
1.4.10. Eltern – und Lehrerberatung/-arbeit	S.10
2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit	S.10
2.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S.10
2.2. Prävention	S.11
2.2.1. Cyber Mobbing	S.11
2.2.2. Suchtprävention	S.11
2.3. Soziales Training	S.11
2.4. Demokratiebildung	S.12
2.5. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)	S.14
2.6. Events (Klassenfahrt, Sozialer Tag, schulartübergreifende Projektstage)	S.14
2.7. Konfliktlotsen und Paten	S.14
2.8. Offene Pause und aktive Pause	S.15
2.9. Mitarbeit in schulischen Gremien	S.15
3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger	S.15
4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	S.15
5. Evaluierung der Schulsozialarbeit	S.16
6. Beobachtungen von „Auffälligkeiten“	S.17

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Für die Schulsozialarbeit der Lauenburgischen Gelehrtenschule stehen insgesamt 55 Wochenstunde zur Verfügung. Frau Albrecht arbeitet 36 und Herr Linnenkohl 19 Wochenstunde.

Auch das Jahr 2021 war gekennzeichnet von den starken Einflüssen der Pandemie. So musste in nahezu allen Tätigkeitsbereichen die Durchführung aufgrund der starken Hygienevorschriften stark verändert werden und in den Bereichen des Beziehungsaufbaues und der Durchführung diverser Fachtage/ Projekte wurde auf Nähe und Interaktion verzichtet. Auch konnten einige Projekte/Fachtage gar nicht erst stattfinden. Erst ab dem 3.Quartal 2021 kehrte mit der Rückführung in den Präsenzunterricht eine gewisse Normalität zurück.

1. Konzeptionelle Ausrichtung der Schulsozialarbeit

Grundlage der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der „Lauenburgischen Gelehrtenschule“ bildet neben der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger und Schule auch das Konzept „Schulsozialarbeit Lauenburgische Gelehrtenschule“. Die „Lauenburgische Gelehrtenschule“ liegt im Stadtteil „St. Georgsberg“ der Stadt Ratzeburg. Das Einzugsgebiet der Schule erstreckt sich über einen großen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg von Büchen bis Lübeck, von Kittlitz bis Sirksfelde. Die Zahl der Schüler*innen beträgt 784 SchülerInnen.

1.1. Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten.

Hauptziele:

- Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem Kinder- und Jugendschutz
- Mitarbeit an einer schülerfreundlichen Umwelt

Darüber hinaus gibt die Schulsozialarbeit Hilfestellung und Förderungsangebote beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und konstruktiven Konfliktlösungsstrategien. Ein weiteres Ziel ist es, Unterstützung für die berufliche Orientierung zu geben sowie soziale Benachteiligung von Schüler*innen auszugleichen. Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend. Ein zentrales Merkmal von Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliger und leicht erreichbarer Zugang von Kindern, Jugendlichen und Eltern zum Angebot der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vor allem präventiv wirken.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

1.1.1. Grundhaltungen

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist.

- **Wertschätzung/Respekt:**
 - Den Einzelnen als Individuum „wertschätzen“. In der Schulsozialarbeit bedeutet dies, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren individuellen Verhaltensweisen und Entscheidungen, ihrem sozialen Umfeld zu respektieren, sie wertzuschätzen und gleichzeitig die individuellen Ressourcen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.
- **Partizipation:**
 - Ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen sollen die Klienten der sozialen Arbeit dazu ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sie haben eine eigene Vorstellung von ihrem Lebenskonzept, die respektiert, gewürdigt und einbezogen werden muss. Nur wenn Lösungsvorschläge gemeinsam ausgehandelt werden, haben sie eine Chance, angenommen zu werden.
- **Parteilichkeit:**
 - Parteilichkeit ist im Sinne von „Anwalt sozialer Gerechtigkeit“ zu verstehen, mit dem Ziel, gerechtere Lebenskonzepte herzustellen. Parteilichkeit hat da seine Grenzen, wo andere Personen beeinträchtigt werden könnten bzw. sie Nachteile dadurch erlangen würden; d.h. nicht alle Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen können erfüllt werden.
- **Ganzheitliche Sichtweise:**
 - Menschen in ihrer gesamten Lebenswelt sehen und ernst nehmen: „Schulsozialarbeit trägt zur ganzheitlichen Bildung von Schüler*innen bei, indem sie Rahmenbedingungen zum Erleben von Gemeinschaft und Verantwortung für Schüler*innen herstellt und gezielte Hilfen jenen anbietet, die dieser Förderung bedürfen“ (Eisenacher Thesen 2011, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit).
- **Vertraulichkeit:**
 - Das Gelingen von sozialer Arbeit und somit auch der Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit, auf vertraulichen Beziehungen. Es ist also unabdingbar, die rechtliche und berufsethische Schweigepflicht einzuhalten. Bei der Einhaltung der Schweigepflicht gibt es Ausnahmen wie z.B. Kindeswohlgefährdung (STGBVIII §8a), Selbst- und Fremdgefährdung. Hier gilt derselbe Grundsatz wie bei Partizipation: Durch Information und Einbeziehung der Betroffenen in den Entscheidungsprozess kann die vertrauliche Beziehung aufrechterhalten werden.
- **Niedrigschwelligkeit:**
 - Die Niedrigschwelligkeit ist zum einen dadurch gegeben, dass Schüler*innen keine größeren räumlichen Strecken überwinden müssen, und zum anderen dadurch, dass am Ort Schule eine erwachsene, vertraute Person ist, an die sie sich bei Bedarf wenden können.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

- **Freiwilligkeit:**

- Menschen sollen in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit ist immer wieder damit konfrontiert, dass Schüler*innen von anderen Personen „geschickt“ werden. Um den Erfolg der Arbeit nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Freiwilligkeit „wieder herzustellen“, Schüler*innen umfassend über das Hilfsangebot zu informieren. So können sie selbst entscheiden, ob die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie sie annehmen möchten oder nicht. Die Ablehnung muss ohne Sanktionen bleiben.

1.2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler*innen, primäre Zielgruppe, der Klassen 5 – Q2 (G8 bzw. G9- Abitur), insbesondere an Schüler*innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler*innen mit autoaggressiven Verhalten, reduzierter Gruppenfähigkeit, aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten, Schulumüdigkeit und Absentismus. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Familien und Lehrkräfte.

1.3. Konzeptionelle Veränderung

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es sowohl im sogenannten „Alltagsgeschäft“ als auch in der mittel – und langfristigen Projektarbeit inhaltlich sinnvoll und effizient erscheint, die Arbeitsprofile der 1 ½ Stellen Schulsozialarbeit klarer zu benennen und zu schärfen. Nicht nur aus dem Blickwinkel der Schulsozialarbeit, sondern auch aus Sicht der Schüler*innenschaft (SuS) und der Lehrerschaft erscheint es klarer, konkrete Bezugspersonen im Team der Schulsozialarbeit für die jeweiligen Anliegen zu haben. Wichtig ist hier zu erwähnen, dass das Benennen von Arbeitsprofilen / beschriebenen „Bezugsklassen“ nicht das Wahlrecht der Zielgruppen (SuS, Lehrer –und Elternschaft) ausschließt, d.h. gerade Schüler*innen können trotz der unterschiedlichen „Bezugsklassen“ frei entscheiden, mit welchem Schulsozialarbeiter / welcher Schulsozialarbeiterin sie ins Gespräch kommen möchten.

Im folgenden Schaubild wird die Schärfung der Arbeitsprofile deutlich.

Arbeitsprofile Valerie Albrecht & Peter Linnenkohl

Valerie Albrecht:

- Bezugsklassen Jahrgänge 5-7
- Spielschränke / Offene Pausen
- Konfliktlotsen und Patenprojekt
- Teilnahme an (Zeugnis-)Konferenzen/Elternabenden, Klassenausflügen (bei Bedarf)
- Durchführung von sozialen Fachtagen
- Themenschwerpunkte und evtl. bezugsklassenübergreifende Projekte:
Autismus/ADHS; Kinderschutz; Gender; Lernen; Absentismus

Gemeinsamer Fokus:

- (Cyber-)Mobbingprävention
- Auseinandersetzung mit Alltagsrassismus (SoR & SmC)
- Klassensprechertraining und –betreuung –Unterstützung der SV
- Zusammenarbeit mit dem SEB und dem Kollegium
- Vernetzung mit Schulsozialarbeit in Ratzeburg und auf Kreisebene
- Ratzeburger Klassenfahrt

Peter Linnenkohl:

- Bezugsklassen Jahrgänge 8-11(Q1)
- Teilnahme an (Zeugnis-)Konferenzen/Elternabenden, Klassenausflügen (bei Bedarf)
- Themenschwerpunkte und evtl. bezugsklassenübergreifende Projekte: Rechtsextremismus; Alltagsrassismus; Sucht (Medien/Alkohol/Drogen)

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

1.4. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

Die Tätigkeitsfelder werden jährlich immer wieder evaluiert und den Veränderungen / Bedarfen der primären Zielgruppe angepasst. Sie lassen sich in zehn Hauptbereiche abbilden, die im Folgenden noch differenzierter dargestellt werden:

- Krisenintervention und -bewältigung, Einzelfallhilfe und Beratung
- Prävention
- Soziales Training
- Demokratiebildung
- „Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)“
- Events (Klassenfahrt, Projekttag, schulartübergreifende Projektstage, Sozialer Tag)
- Konfliktlotsen und Paten
- Offene Pause und aktive Pause
- Eltern- und Lehrerberatung/-arbeit
- Schulische Gremien

Regelmäßig werden die einzelnen Tätigkeitsfelder evaluiert. So ergeben sich durch bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung und schulstrukturbedingte Gegebenheiten die im Weiteren beschriebenen Tätigkeitsfelder.

1.4.1. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) sowohl mit Lehrkräften als auch mit Eltern, Schüler*innen und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten sowie das Erkennen und Entwickeln von Bewältigungsstrategien bei persönlichen Krisen. Auch normenverdeutlichende Themen sowie das Erarbeiten und Umsetzen von Konsequenzen bei regelverletzendem Verhalten sind Inhalte von sozialpädagogischer Beratung beider Zielgruppen (primäre und sekundäre).

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung ist die Einzelfallhilfe. Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung und Krisenbewältigung. Sie ist ein Angebot für Schüler*innen mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange die Schüler*innen keinerlei Interesse zeigen mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- einzelne Schüler*innen individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herauszufinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein
- Vermittlung an Fachdienste

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

1.4.2. Prävention

Es werden Präventionseinheiten (Stunden, Tage) für unterschiedliche Jahrgangsstufen vorgehalten. Zu folgendem Thema sind Präventionseinheiten im Sinne der sekundären Prävention durchgeführt worden:

- „Cyber Mobbing“
- „Suchtprävention“

Inhaltlich steht neben dem Aufklärungscharakter die Sensibilisierung für das jeweilige Thema im Fokus.

1.4.3. Soziales Training

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Ziel dieser Trainings ist es, auf aktuelle Situationen in Klassenverbänden reagieren zu können. Im Vordergrund stehen hier Kommunikation, diverse Erscheinungsformen von Mobbing, Umgang mit Gewalt und Respekt.

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet. Darüber hinaus sind sie zum Teil fester Bestandteil des Sozialcurriculums und werden in Absprachen mit dem jeweiligen Klassenleitungsteam zu den jahrgangsspezifischen Themen durchgeführt.

1.4.4. Demokratiebildung

- Klassensprechertraining

Die Schüler*innen werden unterstützt und begleitet bei der Mitgestaltung und -bestimmung im schulischen und außerschulischen Alltag. Die Ausgestaltung der jeweiligen Angebote und Methoden findet jeweils bedarfsorientiert statt.

Hierzu wurde ein mehrtägiges Training für Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen in Kooperation mit Wolfgang Reetz (Projekt „Insight-Team“) durchgeführt. Die 2015 entwickelte und gestartete modulare Trainingsreihe für Schul- und Klassensprecher*innen „Fit als Klassensprecher –

Mitbestimmung/Mitverantwortung“ wurde evaluiert und mit einer Konzeptfortschreibung erfolgreich umgesetzt. Es ist als fester Bestandteil in die schulische Struktur der Mitbestimmungskultur aufgenommen. Pandemie bedingt, konnte das Programm nicht wie ursprünglich festgelegt durchgeführt werden. So konnte erst im November mit dem Modul für die Jahrgangsstufen 7 und 8 gestartet werden.

Alle weiteren Module sind für Januar und Februar 2022 geplant. Auch können die Module coronabedingt leider nicht schulübergreifend stattfinden.

- Beratung und Unterstützung der Schülervertretung

Die eigenverantwortliche Arbeit der Schüler*innen in ihren Gremien und Arbeitsgruppen der Schülermitbestimmung wird von der Schulsozialarbeit unterstützt und in regelmäßigen Treffen finden Reflexion und Beratung statt.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

1.4.5. Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)



„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein Projekt des Vereins „Aktion Courage e.V.“ und wurde in Deutschland im Juni 1995 unter dem Namen „Schule ohne Rassismus“ ins Leben gerufen. 2001 wurde der Name des Projektes in Deutschland um die zweite Zeile „Schule mit Courage“ erweitert und das aktuelle Logo eingeführt.

„Aktion Courage e.V.“ wurde 1992 von Bürgerinitiativen, Menschenrechtsgruppen, Vereinen und Einzelpersonen als eine Antwort auf den gewalttätigen Rassismus, der sich in Mölln, Solingen, Hoyerswerda und Rostock Bahn brach, gegründet. „Aktion Courage e.V.“ ist seit dem 13. März 2001 bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG.

2020 hat die Lauenburgische Gelehrtenschule den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verliehen bekommen. Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die sich als „SoR“-Teamer*innen organisierten Schüler*innen weiterhin bei ihrem Projekt „Schule ohne Rassismus und Schule mit Courage“.

1.4.6. Events (Klassenfahrt, Sozialer Tag, schulartübergreifende Projektstage)

Die seit mehreren Jahren erfolgreich stattfindende schulartübergreifende Projektwoche konnte auch dieses Jahr aus Gründen der Pandemie nicht durchgeführt werden. Geplant ist eine Durchführung der „Ratzeburger Klassenfahrt (schulartübergreifende Projektstage) für den Sommer 2022.

Auch konnte der Soziale Tag 2022 (Verein „Schüler Helfen Leben“) nicht organisiert und durchgeführt werden.

Es fand auch keine von der Schulsozialarbeit unterstützte Klassenfahrt statt.

1.4.7. Konfliktlotsen und Paten

Die Schulsozialarbeit hat in 2021 Schüler*innen aus der Jahrgangsstufe 9 gemeinsam mit einer Lehrkraft (Fachkraft „Konfliktlotsenarbeit“) ausgebildet, begleitet und unterstützt.

1.4.8. Offene Pause und aktive Pause

Mit der Rückführung in den Präsenzunterricht zeigte sich deutlich, dass ein großer Bedarf in der Kontaktaufnahme äußerst niedrigschwellig bei den Schüler*innen, insbesondere der Unterstufe/Orientierungsstufe, zur Schulsozialarbeit spürbar war. So wurde das Angebot „Offene Pause“ im 3. Quartal geschaffen, um Schüler*innen zu ermöglichen, einfach so, ohne konkreten Anlass in den Raum der Schulsozialarbeit zu kommen. Das Angebot „aktive Pause“ soll dem Bedarf gerecht werden, sich wieder in dem sozialen Gefüge „Gruppe“ zurechtzufinden, was in Zeiten des Distanzunterrichtes nicht möglich war.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

1.4.9. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeit nimmt an den schulinternen Konferenzen wie Klassenkonferenzen, Lehrer*innen-Konferenzen, Schulkonferenzen und Arbeitskreisen teil. Dabei wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert, Themen vorgestellt und an den jeweiligen Inhalten konkret mitgearbeitet. Erweitert wurde das Spektrum „Mitarbeit in schulischen Gremien“ durch eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Schulleiternbeirat.

1.4.10. Eltern- und Lehrerberatung/-arbeit

Eltern und Lehrer*innen haben stets die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema „Schule und Familie“. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Mit Lehrer*innen findet ein kollegialer Austausch und eine kollegiale Beratung statt. So werden Krisen besprochen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Schullebens. Insbesondere die primäre Zielgruppe (Schüler*innen) nimmt die Angebote sehr gut an. Neben den konkreten Angeboten erfreut sich die Schulsozialarbeit einer starken Inanspruchnahme von Beratung und Information.

2.1. Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Durch die sozialpädagogischen Beratungen / Einzelfallhilfen konnten vielfach Konflikt –und Krisensituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schüler*innen gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater, ASD, Offene Kinder- und Jugendarbeit und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote).

Ähnlich wie im Jahr 2020 war sowohl die Quantität als auch die Qualität von Beratungen und Einzelhilfen in diesem Jahr gekennzeichnet von sozialen Auswirkungen der Pandemie und des Distanzunterrichtes. Junge Menschen mussten sich mit starken Veränderungen ihrer Lebenswelten auseinandersetzen. So erlebten sie Quarantänen, soziale Vereinsamung verbunden mit Zukunftsängsten. Mit der Wiedereinführung des Präsenzunterrichtes ergaben sich neue Spannungsfelder für die jungen Menschen. Sie mussten wieder lernen, sich in sozialen Gruppen zurecht zu finden. Aufgrund der eben aufgeführten Faktoren zeichneten sich bei der SuS eine Vielzahl von sozialpsychologischen Phänomen ab, die es galt im Beratungskonzept aufzufangen, bzw. den Schüler*innen einen Raum zur Verfügung zu stellen, in dem sie sich wieder stabilisieren konnten. Erschwerend für die Beratungssituation war die fast andauernde Maskenpflicht. Auch wenn diese aus Gesundheitsaspekten absolut erforderlich war und ist, erschwerte diese in einem hohen Maße die Gespräche, da die so wichtige Mimik und Gestik kaum zu erkennen war und ist.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

So wurde eine Vielzahl von Gesprächen geführt, gerade ab dem Moment der Rückführung in den Präsenzunterricht. Da sowohl Gespräche in Gruppe als auch im Einzelsetting geführt wurden und sehr viele recht niedrigschwellig stattfanden, war es rückwirkend sehr schwierig, eine genaue Anzahl von stattgefundenen Gesprächen, bzw. die klare Strukturierung in sogenannten Einzelhilfen und Beratungen festzuhalten. Hier ist besonders zu erwähnen, dass gerade bei den jüngeren Schüler*innen ein großer Bedarf bestand und die Kontaktaufnahmen / ersten Gesprächssettings in kleinen Gruppen stattgefunden hatte.

Es werden nach wie vor keine festen „Sprechstundenzeiten“ angeboten. Die Zeiten der Einzelfallhilfen und Kriseninterventionen finden bedarfsorientiert statt. Mittel- und längerfristige Einzelfallhilfen werden mit den Schüler*innen (bei Bedarf auch mit und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) geplant und verbindlich durchgeführt. Die jeweiligen Hilfen und Beratungen wurden dokumentiert und gemäß den Datenschutzrichtlinien angefertigt und verwahrt.

2.2. Prävention

2.2.1. Cyber-Mobbing:

Für die Jahrgangsstufe 7 wurde im 2. Halbjahr des Schuljahres 2020/21 ein Präventionsprojekt zum Thema „Cyber-Mobbing“ durchgeführt. Zielsetzung war hier - neben der Aufklärung „Wo hinterlasse ich Spuren im Netz“ - die Sensibilisierung zu den Wirkungsweisen und Folgen des „Cyber Mobbing“. Abweichend von dem inhaltlichen und zeitlichen Konzept wurde eine gekürzte Version durchgeführt. So mussten wir pandemiebedingt auf Abstand achten und durften nicht klassenübergreifend arbeiten. Es wurde auf das abschließende Planspiel verzichtet und der normal (bekannt aus den Vorjahren) aus 6 Schulstunden bestehende Fachtag auf 4 Schulstunde pro Klasse reduziert. Es konnten jedoch wesentliche Aspekte vermittelt werden. Auch die abschließende Einheit nach dem Planspiel – die Erstellung einer Verpflichtungserklärung – konnte nicht umgesetzt werden.

2.2.2. Suchtprävention

Die Suchtprävention konnte im 1. Halbjahr des Schuljahres 2021/22 mit einer externen Fachkraft nach bewährten Konzept (Fachtag mit anschließender Möglichkeit eine Sprechstunde im Anschluss für persönliche Belange aufsuchen zu können) für die Jahrgangsstufe 7 und 9 durchgeführt werden.

2.3. Soziales Training

Es sind vereinzelt soziale Trainings in verschiedenen Klassen unterschiedlicher Jahrgangstufen durchgeführt worden. Die einzelnen Themen waren:

- Kommunikation
- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Regeln
- Freundschaft/Vertrauensbildung und Freundschaften in der Krise
- Mobbing

In allen sozialen Trainings konnte ergebnisorientiert gearbeitet werden. Die erarbeiteten Ergebnisse auf unterschiedliche Art und Weise (Vereinbarungen, Regeln, Checklisten etc.) gesichert wurden, um eine Weiterarbeit der jeweiligen Themen für die Schüler*innen zu ermöglichen.

Die sozialen Trainings waren unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

Im letzten Quartal 2021 griff die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit – Schärfung der jeweiligen Arbeitsprofile (Bezugsklassen) -, so dass Frau Albrecht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 soziale Fachtage zu dem Thema „Gemeinschaft“ durchführen konnte.

2.4. Demokratiebildung

Die Schüler*innen werden unterstützt und begleitet in der Arbeit der Schülervvertretung, insbesondere zu den Möglichkeiten und Grenzen jugendlicher Mitbestimmung im System Schule. Es gibt regelmäßige Arbeitstreffen mit den Schülervvertretungen und dem Schülerparlament, um gemeinsam Möglichkeiten von Schülervvertretungen zu erarbeiten und die bisherige Arbeit zu reflektieren. Entgegen der alten Schwerpunktsetzung (Klassensprechertraining für Schüler*innen ab dem 6. Jahrgang) wird in dem jetzt gestarteten Durchgang auch der 5. Jahrgang (geplant Februar 2022) mit einbezogen. Neu ist die Einführung, eines monatlich stattfindenden jahrgangsspezifischen Klassensprechertreffens. Hiermit soll ermöglicht werden, dass Klassensprecher aktuell berichten können, wo sie mit ihre Arbeit stehen, welche Dinge/Vorhaben zu reflektieren und zu planen sind. Auch sollen diese Treffen den Raum geben, um sich „Luft machen zu können“. Ferner ermöglicht es der Schulsozialarbeit, zu erfahren, wie es den jeweiligen Klassen läuft und welche Problem sich möglicherweise abzeichnen. So konnten mit Beginn des letzten Quartals die Treffen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 begonnen werden.

Mut zur Mitbestimmung und Mitverantwortung“ – eine modulare Qualifizierungsmaßnahme für Schul –und Klassensprecher*innen

Das Klassensprechertraining für die Ratzeburger Schulen, namentlich Gemeinschaftsschule Lauenburgische See (GLS), Lauenburgische Gelehrtenschule (LG) und Pestalozzischule, wird seit dem Schuljahr 2014/15 durchgeführt. Die Bereitschaft zur freiwilligen Übernahme von Verantwortung, zum Engagement und zum Dienst am anderen sind tragende Säulen unserer Gesellschaft, die zunehmend im öffentlichen Fokus stehen. Ohne das Ehrenamt geht es nicht, durch die veränderte Ausrichtung der gesellschaftlichen Strukturen, einhergehend mit einem durchgreifenden Wertewandel, wird es jedoch zunehmend schwerer, engagierte Menschen für diese Aufgaben zu gewinnen. Hier ist Schule gefordert, im Rahmen einer Erziehung zur Verantwortlichkeit, in Einheit mit der Demokratieerziehung Grundsteine zu legen, um Jugendlichen zum einen die Bedeutung gesellschaftlichen Engagements zu vermitteln, zum anderen aber auch sie zu unterstützen und zu qualifizieren.

Mit der Qualifizierungsmaßnahme werden die Jugendlichen in die Lage versetzt, ihre Tätigkeit bewusst, verantwortlich und gestaltend ausüben zu können. Sie stellt darüber einen bedeutsamen Beitrag zur Schulentwicklung, zur Persönlichkeitsbildung sowie letztlich auch zur Imagebildung der beteiligten Schulen dar. Diesem grundlegenden Gedankenansatz folgte das Training für Klassensprecher und Schülersprecher, das von Beginn an übergreifend für alle Ratzeburger Schulen durchgeführt wurde. Im Zuge einer Konzeptfortschreibung soll nun ab dem Schuljahr 2019/20 ff. eine dahingehende Neustrukturierung erfolgen, dass das Training stufenbezogene (bisher: übergreifend über alle Klassenstufen) durchgeführt wird, zusätzlich werden

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

die Jugendlichen der Klassenstufe 6 mit einbezogen. Gleichzeitig wird auch eine methodische Neuausrichtung für das Kernttraining (Klassenstufe 7 und 8) vorgenommen, das künftig auf Module aufgebaut ist, die die Jugendlichen selbst wählen, unter der Maßgabe, letztlich jedes Modul ein Mal besucht zu haben. Festgehalten wird weiterhin an dem Grundprinzip, das Qualifizierungstraining als gemeinsame Trainingsmaßnahme für alle Ratzeburger Schulen, d.h. in gemischten Gruppen und außerhalb von Schule (zeitlich und räumlich) durchzuführen. Pandemiebedingt konnte erst im letzten Quartal 2021 wieder mit dem Klassensprechertraining begonnen werden. Leider konnten wir dem konzeptionell so wichtigen Aspekt des schulübergreifenden Ansatzes Corona bedingt nicht gerecht werden und führten nur ein Trainingsmodul für die Jahrgangsstufe 7 und 8 der Lauenburgischen Gelehrtenschule durch

Im Folgenden die Übersicht des Trainingsaufbaus:

Übersicht Klassensprechertraining ab November 2021

Klassenstufe	Zeitraum	Umfang	Inhalt	Bemerkungen
5/6	Geplant für Februar 2022	1½ Tage Fr- Sa	Modulares Kernttraining -Spielerischer Einstieg in Mitbestimmung und Mitverantwortung	- Mit Übernachtung im Schullandheim
7 / 8	Im November 2021 durchgeführt	1 ½ Tage Fr – Sa	Modulares Kernttraining: Schulrecht - Grundlagen der Kommunikation - Rhetorik - Konfliktmanagement - SV und Schule: die Rollen	-Je nach Anzahl ggf. Teilung auf zwei Termine mit jeweils gemischter Gruppe) -Als Teamer werden Schüler 9+ einbezogen -Mit Übernachtungen
9 +	Geplant für Januar 2022	1,5 Tage Fr / 15.00 – Sa, 16.00	Modules Kernttraining - Fallstudientraining - Projektplanung - Planspiel - Teamer-Training - Planung des Moduls für die 5. und 6. Klassen	- Mit Übernachtung im Schullandheim
Jahresevent 7 – 9+	Geplant für Juni/Juli 2022	0,5 Tage Fr, 15.00 – 20.00	Noch zu planen	- Gemeinschaftstag außerhalb von Schule

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

- Beratung und Unterstützung der Schülervertretung

Es kam vereinzelt, bedingt durch die speziellen Hygienevorschriften (Kohorten Trennung), zu Arbeitstreffen mit den Mitgliedern der Schülervertretung. Im Mittelpunkt stand die Beratung und Unterstützung der eigenverantwortlichen Arbeit der sich in der Schülervertretung engagierenden Schüler*innen. Leider konnten die so wichtigen und von der Schülerschaft geschätzten Projekte wie die Minidiscos nicht durchgeführt werden.

Neben der inhaltlichen Planung und Arbeit stand auch die Beratung der Schüler*innen im Vordergrund (Motivation, Klärung von Konflikten und die Wertschätzung ihres Engagements).

2.5. „Schule ohne Rassismus (SoR) – Schule mit Courage (SmC)“



Aufgrund der pandemiebedingten Situation konnte die Schülervertretung und weitere Mitglieder der Schülerschaft erst wieder ab dem 3 und 4. Quartal unterstützt und begleitet werden.

2.6. Events (Projekttag, Klassenfahrt, Sozialer Tag, Schularübergreifende Projekttag)

- Sozialer Tag:

Konnte aus o.g. Gründen nicht vorbereitet, organisiert und durchgeführt werden.

- Schularübergreifende Projekttag

Konnte aus o.g. Gründen nicht vorbereitet, organisiert und durchgeführt werden

- Klassenfahrt:

Die Schulsozialarbeit hat keine Klassenfahrt (coronabedingt konnten auch nur wenige durchgeführt werden) unterstützt und begleitet.

2.7. Konfliktlotsen und Paten

Die Schulsozialarbeit unterstützte den für die Konfliktlotsenausbildung beauftragten Lehrer in der Ausbildung und Begleitung bei mehreren Fachtagen.

Verändert wurde konzeptionell, dass die Konfliktlotsen –und Patenausbildung zusammengelegt worden sind. Inhaltlich hat es sich bestätigt, dass die Kombination von Konfliktlotsen und Patenschaft in „einer Person“ sehr sinnvoll ist. Bei Bedarf konnten so die Schüler*innen des 5. Jahrganges (Paten begleiten den 5. Jahrgang bis zum Eintritt in die 6. Klasse) sehr viel einfacher und schneller ihren jeweiligen Konfliktlotsen/Paten ansprechen. In mehreren auf das gesamte Schuljahr verteilten Workshops/Fachtagen sind Schüler*innen zu Konfliktlotsen und Paten ausgebildet worden. Ferner werden sie in Workshops während des Schuljahres gecoacht.

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

2.8. Offene Pause und aktive Pause

Es hat sich im Laufe des Schuljahres gezeigt, dass das Angebot der „Offenen Pause“ gerade von Schüler*innen der Unterstufe sehr gut angenommen worden ist. So konnten sie das niedrighschwellige Angebot – einfach nur da sein, in Kontakt treten mit der Schulsozialarbeit, vertraut werden mit dem Raum – ausprobieren.

Ein weiterer neuer Baustein der Pausengestaltung ist die „aktive Pause“. Hier wurden Schüler*innen aus dem 6. Jahrgang bewusst angesprochen, die Schwierigkeiten haben, im sozialen Gefüge „Klasse“ ihre Rolle besetzen zu können. Nach einer Anleitung führen sie als eine Gruppe von „Aktiv-Pause-Teamer*innen Mitmachspiele (wie Aktionen mit dem großen Schwungtuch) in großen Pausen durch. Durch ihre Rolle als Anleiter*innen erfahren sie positive Feedbacks und erlangen so wieder einen Platz im sozialen Gefüge. Darüber hinaus werden mit diesem Angebot jüngere Schüler*innen auf dem Pausenhof angesprochen, die eher auf sich alleine gestellt sind und oftmals Schwierigkeiten haben, ihre Rollen in ihren sozialen Bezügen zu finden. Die „Aktiv-Pausen-Teamer“ werden in regelmäßigen Abständen von der Schulsozialarbeit begleitet und gecoacht.

2.9. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Teilnahme an den schulinternen Konferenzen wie Schulkonferenz, Lehrerkonferenz und Klassenkonferenz erfolgte selbstverständlich. So hat die Schulsozialarbeit bislang an jeder Schul- und Lehrerkonferenz teilgenommen. Generell basiert die Mitarbeit in schulischen Gremien auf der gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger.

Die Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat dient vorrangig der Verbesserung der Kommunikation mit der Elternschaft. So können aktuelle themenspezifische Elternabend bedarfsorientierter in allen Klassen installiert werden und beispielsweise Inhalte und Themen aus den Klassenverbänden schneller zurück in die Schulsozialarbeit kommuniziert werden. Pandemiebedingt konnte im 4. Quartal mit einem ersten Austausch begonnen werden. Verabredet ist ein regelmäßiger Austausch.

3. Kooperation zwischen Schule und Schulträger

Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit. Konkret gibt es vierteljährlich Dienstbesprechungen zwischen Schule (Schulsozialarbeit) und Schulträger (Stadt Ratzeburg, Fachbereichsleitung „Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren“, Frau Colell).

4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Die Kooperation mit außerschulischen Institutionen, die sozialräumliche Vernetzung, ist bei der Beförderung der Ziele und Inhalte von Schulsozialarbeit absolut hilfreich und unterstützend.

Mit folgenden Netzwerkpartner des Sozialraumes Ratzeburg ist zusammengearbeitet worden:

- **Kreis Herzogtum Lauenburg / Jugendamt:** Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- **Kreis Herzogtum Lauenburg / Erziehungsberatungsstelle:** Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit / kollegiale Beratung

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg

- **Kreis Herzogtum Lauenburg / Jugendgerichtshilfe:** Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- **Kreis Herzogtum Lauenburg/Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales/Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen:** Projektförderung des Trainings für Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen und Projekt „Fit als Klassensprecher“, Förderung des schulartübergreifenden Projektes „Ratzeburger Klassenfahrt
- **Diakonie/ Integrierte Beratungsstelle Schwarzenbek:** Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit, kollegiale Beratung
- **Diakonie: Jugendmigrationsdienst und dem Team der Offenen Kinder – und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:** fallbezogene Zusammenarbeit und Planung von gemeinsamen Projekten, wie die Präventionseinheit „Cyber Mobbing“, kollegiale Beratung
- **Polizei: EG-Jugend:** fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- **Freie Träger der Jugendhilfe:** Sozialpädagogische Familienhilfen – fallbezogene Zusammenarbeit
- **Ratzeburger Bündnis:** Erfahrungs –und Informationsaustausch
- **Stadtjugendpflege Ratzeburg:** Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat von Ratzeburg, Kooperation bei „Fit als Klassensprecher“ und dem Training für Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen, Arbeitskreis Kinder und Jugend Ratzeburg (AKIJU)
- **Schulpsychologischer Dienst:** fallbezogene Zusammenarbeit, kollegiale Beratung
- **Bürgerstiftung Ratzeburg:** Schulübergreifende Projektwoche (Ratzeburger Klassenfahrt)
- **Schulverein LG:** Unterstützung bei dem Training für Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen.
- **Ehemaligen-Verein der LG:** Unterstützung bei der Ausstattung des Ruheraumes
- **PROVENTION Landesprogramm gegen religiös begründeten Extremismus:** Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit
- **RBT Lübeck: Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck (Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Stormarn):** Beratung und fallbezogene Zusammenarbeit
- **AKJS SH: Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein:** Informationsaustausch, Fortbildung und kollegiale Beratung
- **Schulsozialarbeit der Grundschulen und der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen:** fallbezogene Zusammenarbeit, kollegiale Beratung, Schulübergreifende Projektwoche (Ratzeburger Klassenfahrt), regelmäßiges Teamtreffen

5. Evaluierung der Schulsozialarbeit

Durch wöchentliche Gespräche mit Schulleitung und der erweiterten Schulleitung wurde ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Der 2015 begonnene Prozess zur Entwicklung einer Feedback-Kultur zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften mit der Zielsetzung der Reflexion aller Maßnahmen und Aktivitäten wird fortgesetzt. Alle Ergebnisse der Gespräche und Feedbacks werden für die weitere Arbeit berücksichtigt. Ferner werden anonymisiert die Zahl der Beratungs- und Informationsgespräche dokumentiert und quantitativ erfasst.

6. Beobachtungen von „Auffälligkeiten“

Es ist eine Zunahme von psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen festzustellen. So berichten immer mehr junge Menschen, dass sie angesichts der pandemischen Lage vermehrt in Lebenskrisen geraten. Auch treten häufiger Autismus-Spektrum-Störungen auf. Hier zeigt sich sehr deutlich eine Mangelversorgung im direkten außerschulischen Kontext. So ist es festzuhalten, dass im Kreis eine regelrechte Unterversorgung von Kinder –und Jugendpsychologen/psychiatern herrscht und es ein enormer Aufwand für Eltern ist, Schulbegleitungen genehmigt zu bekommen.

Die Folgen der Pandemie, die Tatsache, dass gerade die jungen Menschen eine wichtige Zeit nicht alters –und entwicklungsgerecht erleben und erfahren durften, ist spürbar. Mit dem Gewinn von Normalität und dauerhaftem Präsenzunterricht kehrt eine gewisse Sicherheit für die jungen Menschen zurück, die es ihr erlauben, die Probleme, Ängste und Sorgen zu verbalisieren oder mit anderen Mitteln auszuleben. So rechnen wir mit einer stark zunehmenden Anfrage von Beratungen.

Ratzeburg, 22.12.2021

gez. Linnenkohl & Albrecht

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.02.2022

SR/BeVoSr/576/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	17.02.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.05

I. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg vom 30.03.2021

Zielsetzung: Anpassung der Satzung aus aktuellem Anlass sowie an die gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt
Der Hauptausschuss empfiehlt
Die Stadtvertretung beschließt

die I. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg vom 30.03.2021 gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 07.02.2022

Colell, Maren am 07.02.2022

Sachverhalt:

Zu § 12 Abs. 2

§12 Abs. 2 der Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg lautet:

„Im Übrigen ist die Kindertagesstätte – außer an den gesetzlichen Feiertagen – regelmäßig von montags bis freitags für ganztägige, dreiviertel-tägige und halbtägige Betreuung geöffnet und zwar

- von 8.00 bis 12.00 Uhr (Halbtagsgruppe)
- von 8.00 bis 15.00 Uhr (Dreiviertel-tagsgruppe)
- von 8.00 – 17.00 Uhr (Ganztagsgruppe).“

Durch Beschluss des ASJS vom 30.09.2021 wurde aufgrund der entsprechenden Nachfrage die Betreuungszeit in der Familiengruppe auf 16.00 Uhr verringert. Diese Änderung ist in die Satzung aufzunehmen und § 12 Abs. 2 entsprechend anzupassen.

Zu § 13 Abs: 1

Aufgrund eines Beschlusses des schleswig-holsteinischen Landtages vom 15.12.2021 sinkt der maximal zu zahlende Elternbeitrag für die Betreuung von Krippenkindern ab dem 01.01.2022 von bisher 7,21 € auf 5,80 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde. Die Satzung ist daher an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.
Die Anlage 2 enthält zum einfacheren Vergleich eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Satzungsänderung
- Gegenüberstellung alte – neue Fassung

mitgezeichnet haben:

Entwurf

I. Satzung **zur Änderung der Neufassung der Satzung** **für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg** **vom 30.03.2021**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1,2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), des § 31 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 12 Öffnungszeiten

- (2) Im Übrigen ist die Kindertagesstätte – außer an den gesetzlichen Feiertagen – regelmäßig von montags bis freitags für ganztägige, dreiviertel tägige und halbtägige Betreuung geöffnet und zwar
- von 8.00 – 12.00 Uhr (Halbtagsgruppe)
 - von 8.00 – 15.00 Uhr (Dreiviertel tagsgruppe)
 - von 8.00 – 16.00 Uhr (Ganztagsgruppe)
 - von 8.00 – 17.00 Uhr (Ganztagsgruppe)

Artikel 2

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 13 Regel Elternbeiträge

- (1) Der Elternbeitrag beträgt 5,80 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für ältere Kinder. Die Höhe des Elternbeitrages beträgt monatlich für nachstehende Betreuungsarten und Gruppenöffnungszeiten:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Elementarbereich	8.00 – 12.00 Uhr	113,20 €/Monat
	8.00 – 15.00 Uhr	198,10 €/Monat
	8.00 – 16.00 Uhr	226,40 €/Monat
	8.00 – 17.00 Uhr	254,70 €/Monat
Frühbetreuung Elementarbereich	7.00 – 8.00 Uhr	28,30 €/Monat *
Spätbetreuung Elementarbereich	12.00 – 13.00 Uhr	28,30 €/Monat *
Spätbetreuung Elementarbereich	17.00 – 18.00 Uhr	28,30 €/Monat *

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Krippe	8.00 – 16.00 Uhr	232,00 €/Monat*
	8.00 – 17.00 Uhr	261,00 €/Monat*
Frühbetreuung Krippe	7.00 – 8.00 Uhr	29,00 €/Monat

**Für die Inanspruchnahme von Randzeitangeboten, in denen Kinder bis zu fünf Wochenstunden gefördert werden, beträgt der monatliche Elternbeitrag 29,00 € für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 28,30 € für ältere Kinder.*

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

(LS)

Bruns
Erster Stadtrat

Ö 7

alte Fassung

§ 12 Öffnungszeiten

(2) Im Übrigen ist die Kindertagesstätte – außer an den gesetzlichen Feiertagen – regelmäßig von montags bis freitags für ganztägige, dreiviertel tägige und halbtägige Betreuung geöffnet und zwar

- von 8.00 bis 12.00 Uhr (Halbtagsgruppe)
- von 8.00 bis 15.00 Uhr (Dreiviertelgruppe) und
- von 8.00 bis 17.00 Uhr (Ganztagsgruppe)

§ 13 Regelelternbeiträge

(1) Der Elternbeitrag beträgt 7,21 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für ältere Kinder. Die Höhe des Elternbeitrages beträgt monatlich für nachstehende Betreuungsarten und Gruppenöffnungszeiten:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Elementarbereich	8.00 – 12.00 Uhr	113,20 €/Monat
	8.00 – 15.00 Uhr	198,10 €/Monat
	8.00 – 17.00 Uhr	254,70 €/Monat
Frühbetreuung Elementarbereich	7.00 – 8.00 Uhr	28,30 €/Monat *

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Spätbetreuung Elementarbereich	12.00 – 13.00 Uhr	28,30 €/Monat*
Spätbetreuung Elementarbereich	17.00 – 18.00 Uhr	28,30 €/Monat*
Krippe	8.00 – 17.00 Uhr	324,45 €/Monat
Frühbetreuung Krippe	7.00 – 8.00 Uhr	36,05 €/Monat*

*Für die Inanspruchnahme von Randzeitangeboten, in denen Kinder bis zu fünf Wochenstunden gefördert werden, beträgt der monatliche Elternbeitrag 36,05 € für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 28,30 € für ältere Kinder.

neue Fassung

§ 12 Öffnungszeiten

(2) Im Übrigen ist die Kindertagesstätte – außer an den gesetzlichen Feiertagen – regelmäßig von montags bis freitags für ganztägige, dreiviertel tägige und halbtägige Betreuung geöffnet und zwar

- von 8.00 bis 12.00 Uhr (Halbtagsgruppe)
- von 8.00 bis 15.00 Uhr (Dreiviertelgruppe)
- von 8.00 bis 16.00 Uhr (Ganztagsgruppe)
- von 8.00 bis 17.00 Uhr (Ganztagsgruppe)

§ 13 Regelelternbeiträge

(1) Der Elternbeitrag beträgt 5,80 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für ältere Kinder. Die Höhe des Elternbeitrages beträgt monatlich für nachstehende Betreuungsarten und Gruppenöffnungszeiten:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Elementarbereich	8.00 – 12.00 Uhr	113,20 €/Monat
	8.00 – 15.00 Uhr	198,10 €/Monat
	8.00 – 16.00 Uhr	226,40 €/Monat
	8.00 – 17.00 Uhr	254,70 €/Monat
Frühbetreuung Elementarbereich	7.00 – 8.00 Uhr	28,30 €/Monat *
Spätbetreuung Elementarbereich	12.00 – 13.00 Uhr	28,30 €/Monat *
Spätbetreuung Elementarbereich	17.00 – 18.00 Uhr	28,30 €/Monat *

Betreuungsart	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Krippe	8.00 – 16.00 Uhr	232,00 €/Monat*
	8.00 – 17.00 Uhr	261,00 €/Monat*
Frühbetreuung Krippe	7.00 – 8.00 Uhr	29,00 €/Monat

*Für die Inanspruchnahme von Randzeitangeboten, in denen Kinder bis zu fünf Wochenstunden gefördert werden, beträgt der monatliche Elternbeitrag 29,00 € für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben und 28,30 € für ältere Kinder.

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	17.02.2022	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 5.55.19

Kindertagesstätten; hier: Einrichtung einer Regelintegrationsgruppe zum 01.08.2022 in der Kindertagesstätte St. Petri - Hand in Hand

Zielsetzung:

Änderung einer Regelgruppe in eine Regelintegrationsgruppe zum 01.08.2022.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt die Änderung einer Regelgruppe in eine Regelintegrationsgruppe zum 01.08.2022.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 07.02.2022

Colell, Maren am 07.02.2022

Sachverhalt:

Es ist generell ein wachsender Bedarf an Integrationsmaßnahmen in den Kindertagesstätten zu verzeichnen.

Um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden und gleichzeitig eine Überforderung der Einrichtung entgegen zu wirken, ist die Einrichtung einer Regelintegrationsgruppe zum 01.08.2022 geraten. Diese Form der Betreuung kommt den vier Kindern mit einem Mehrbedarf in dieser Gruppe sehr zugute.

Die Kindertagesstätte verfügt bereits über einen Heilpädagogen in der Einrichtung. Somit ist eine ideale Betreuung gegeben.

Die Integrationsgruppe hat eine Gruppengröße von 15 Kindern, somit verliert die Stadt Ratzeburg im Bedarfsplan rechnerisch 5 Regel-Plätze. Mit Umsetzung der drei derzeitigen Einzel-I-Maßnahmen sind jedoch jeweils Platzreduzierungen verbunden,

sodass in der Gruppe auch nur 17 Kinder betreut werden. Somit gingen reell 2 Regel-Plätze verloren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Förderung beläuft sich auf monatlich 11.490,00€ statt vorher 11.136,30€. Durch die höhere Förderung von I-Gruppen ergibt sich somit für die Stadt Ratzeburg kein finanzieller Nachteil.

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	17.02.2022	Ö
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	14.03.2022	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

Seniorenbeirat; hier: Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Bundesstraße 208 (Schweriner Straße)

Zielsetzung:

Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel, Zebrastreifen oder Lichtzeichenanlage) über die Bundesstraße 208 (Schweriner Straße), vorzugsweise westlich der Einmündung Kösliner Straße, an den zuständigen Straßenbaulastträger.

Beschlussvorschlag:

**Der ASJS empfiehlt,
der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt,**

die Antragstellung zur Prüfung und Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel, Zebrastreifen oder Lichtzeichenanlage) über die Bundesstraße 208 (Schweriner Straße), vorzugsweise westlich der Einmündung Kösliner Straße, durch die Verwaltung an den zuständigen Straßenbaulastträger.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 07.02.2022

Colell, Maren am 07.02.2022

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat hat am 14. Januar 2022, an die Verwaltung der Stadt Ratzeburg einen Antrag auf Prüfung und Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel, Zebrastreifen oder Lichtzeichenanlage) über die Bundesstraße 208 (Schweriner

Straße), vorzugsweise westlich der Einmündung Kösliner Straße, in Ratzeburg gestellt.

Sowohl für Kinder und Eltern mit Kinderwagen als auch für Seniorinnen und Senioren, die nach Beweglichkeitseinschränkungen auf einen Rollator respektive Rollstuhl angewiesen sind, stellt die Überquerung der Bundesstraße an dieser Stelle ein Problem und eine Gefahrenstelle dar. Eine Querungshilfe kann zugleich als optisches Hindernis Kraftfahrer erinnern, dass sie sich von Osten einfahrend trotz abschüssiger Wegstrecke und einseitiger Bebauung bereits unter einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsbereich befinden.

Insbesondere die Verlegung der Poststelle von der Mechower Straße in den Raiffeisenmarkt hat dazu geführt, dass vermehrt ältere Menschen, bei denen das Schreiben von Briefen sowie der Versand und Empfang von Päckchen und Paketen noch stark ausgeprägt ist, Probleme haben, vom Fuß- und Radweg auf der Nordseite auf die Südseite der B 208 (Raiffeisenmarkt mit Poststelle und angrenzend zur Raiffeisenbank) in die Postfiliale zu gelangen.

Der Seniorenbeirat hatte in seiner Novembersitzung 2021 auf Antrag von Herrn Dr. Bade beschlossen, im Rahmen einer schriftlichen Anwohnerbefragung mit Unterstützung der Pressestelle auf der Website der Stadt, den Bedarf für eine Querungshilfe zu ermitteln (siehe auch Anlage - Pressemitteilung - Seniorenbeirat wirbt für eine sichere Fahrbahnquerung der B 208). Die Federführung bzgl. der Befragung im Rahmen einer Unterschriftensammlung und Auswertung hatte Herr Dr. Bade übernommen.

Gemäß Rücksprache mit Herrn Pfeiffer (Vorsitzender des Seniorenbeirates), dient die Unterschriftenaktion als Argumentationshilfe, um die Notwendigkeit dieser Maßnahme zu belegen. Trotz der Corona-Kontaktbeschränkungen und Urlaubszeit sowie den Feiertagen zwischen den Jahren – sind bereits über 200 eingegangenen Unterschriften von Ratzeburger Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen. Dieses vorläufige Ergebnis liegt der Stadt vor. Die Unterschriftensammlung läuft derzeit bis zum 14.02.2022. In der Sitzung am 17.02.2022 wird Herr Dr. Bade das Ergebnis mündlich berichten sowie für Fragen zum Sachverhalt zur Verfügung stehen.

Hinweis der Verwaltung:

Da es sich um eine Bundesstraße handelt, kann die Stadt selbst nicht tätig werden. Es bedarf hier der Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein – LBV SH). Aus diesem Grund muss eine formelle sowie gut begründete Antragstellung an den LBV SH erfolgen um eine Änderung zu initiieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Beschlusslage – Die Kosten für eine potenzielle Querungshilfe würden voraussichtlich bei der Stadt verbleiben.

Anlagenverzeichnis:

- Antrag des Seniorenbeirates vom 14.01.2022
- Pressemitteilung - Seniorenbeirat wirbt für eine sichere Fahrbahnquerung der B 208 vom 11.12.2021

mitgezeichnet haben:

Herrn
Stv. Bürgermeister und
Ersten Stadtrat Bruns
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Bundesstraße 208 (Schweriner Straße) in Höhe des Raiffeisenmarktes mit Poststelle in Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Erster Stadtrat Bruns,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat hat einvernehmlich in seiner Sitzung am 10. Januar 2022 beschlossen, an die Verwaltung der Stadt Ratzeburg einen Antrag auf Prüfung und Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel, Zebrastreifen oder Lichtzeichenanlage) über die Bundesstraße 208 (Schweriner Straße), vorzugsweise westlich der Einmündung Kösliner Straße, in Ratzeburg zu stellen.

Sowohl für Kinder und Eltern mit Kinderwagen als auch für Seniorinnen und Senioren, die nach Beweglichkeitseinschränkungen auf einen Rollator resp. Rollstuhl angewiesen sind, stellt die Überquerung der Bundesstraße an dieser Stelle schon lange ein echtes Problem und eine Gefahrenstelle dar. Eine Querungshilfe kann zugleich als optisches Hindernis Kraftfahrer erinnern, dass sie sich von Osten einfahrend trotz abschüssiger Wegstrecke und einseitiger Bebauung bereits unter einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsbereich befinden.

Insbesondere die Verlegung der Poststelle von der Mechower Straße in den Raiffeisenmarkt hat nun dazu geführt, dass vermehrt ältere Menschen, bei denen das Schreiben von Briefen sowie der Versand und Empfang von Päckchen und Paketen noch stark ausgeprägt ist, Probleme haben, vom Fuß- und Radweg auf der Nordseite auf die Südseite der B 208 (Raiffeisenmarkt mit Poststelle und angrenzend zur Raiffeisenbank) in die Postfiliale zu gelangen.

Der Seniorenbeirat hatte in seiner Novembersitzung auf Antrag von Herrn Dr. Bade beschlossen, im Rahmen einer schriftlichen Anwohnerbefragung mit Unterstützung der Pressestelle auf der Website der Stadt den Bedarf für eine Querungshilfe zu ermitteln. Die Federführung bzgl. der Befragung im Rahmen einer Unterschriftensammlung und Auswertung hatte Herr Dr. Bade übernommen.

Dass eine Querungshilfe gewünscht wird, lässt sich nun anhand der bis jetzt – trotz CORONA-Kontaktbeschränkungen und Urlaubszeit zwischen den Jahren – schon gut über 200 eingegangenen Unterschriften von Ratzeburger Bürgerinnen und Bürgern belegen. Dieses vorläufige Ergebnis liegt bei der Stadt vor und widerlegt alle früheren Zweifel am Bedarf wegen „Mangels an Interesse“. Die Unterschriftensammlung läuft aktuell weiter, weil noch bei weitem nicht alle Anlieger erreicht werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Pfeiffer
-Vorsitzender des Seniorenbeirates-

gez. Dr. Dirk Bade
-Stv. Vorsitzender des Seniorenbeirates-

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.02.2022

SR/BeVoSr/604/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	17.02.2022	Ö
Finanzausschuss	22.02.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Born, Susanne

FB/Aktenzeichen: 4

Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg im Trägerverein für das Grenzhus Schlagsdorf

Zielsetzung: Zusammenarbeit mit einer wichtigen Einrichtung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt

die Mitgliedschaft im Trägerverein „Politische Memoriale e.V. Mecklenburg-Vorpommern“ für das Grenzhus Schlagsdorf. Als jährlicher Mitgliedsbeitrag wird ein Betrag in Höhe von _____ € entrichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche für die Mitgliedschaft zu veranlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 07.02.2022

Colell, Maren am 07.02.2022

Sachverhalt:

Das „Grenzhus Schlagsdorf – Informationszentrum innerdeutsche Grenze“ ist die größte und wichtigste museale Einrichtung zur Erinnerung an die innerdeutsche Grenze in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist Bildungs- und Begegnungszentrum für junge und alte Menschen aus Ost und West. Es ist ein Ort des Erinnerns und des Lernens, der die deutsche Teilung widerspiegelt.

Seit 2013 steht das Grenzhüs unter der Trägerschaft des Vereins „Politische Memoriale e.V. Mecklenburg-Vorpommern“ mit Sitz in Schwerin und wird von Herrn Dr. Andreas Wagner geleitet. Unterstützung erfährt das Grenzhüs durch den im Jahr 2015 initiierten „Freundeskreis Grenzhüs Schlagsdorf.“, ein unverbindlicher Zusammenschluss ehrenamtlich engagierter Personen, mit Herrn Robert Paepow als Ansprechpartner.

Großes Anliegen des Grenzhüses ist u.a. die Vermittlung der Geschichte an junge Menschen. Dafür wird eng mit Schulen der Region und außerschulischen Bildungsträgern kooperiert, um Bildung, Geschichte und Zeitgeschehen erlebbar zu machen.

Der Leiter des Museums und der Ansprechpartner des Freundeskreises sind mit einem Gesprächswunsch an die Stadt Ratzeburg herangetreten, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu eruieren. Ein entsprechendes Treffen fand am 20.01.2022 statt. Vorrangiger Wunsch für eine Zusammenarbeit ist, eine offizielle Verbindung mit der Stadt Ratzeburg als grenznahe Stadt herzustellen und dadurch die Bedeutung für die Bildungsebene zu stärken.

Durch eine Mitgliedschaft der Stadt im Trägerverein würde der Stellenwert des Grenzhüses als bedeutungsvolle Einrichtung eine weitere Aufwertung erfahren.

Ein weiteres Treffen, unter Beisein des Vorsitzenden des ASJS, ist für den 10.02.2022 geplant. Hierzu wird im Ausschuss mündlich berichtet.

Hinsichtlich der Höhe des Mitgliedsbeitrages gibt es keine speziellen Vorgaben des Trägervereins. Er liegt bei min. 50,00 € und ist nach oben hin offen.

Weitere inhaltliche Informationen zum Grenzhüs können der Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Beschlusslage

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 10

Trägerverein

Seit 2013 verantwortet Politische Memoriale e. V. Mecklenburg-Vorpommern den Museumsbetrieb im Grenzhuis. Der Verein arbeitet als staatlich anerkannter Träger der Weiterbildung und hat seinen Sitz in Schwerin.

Der Verein unterhält ein breites Angebot von Seminaren, Exkursionen und Projekten in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung.

Sein inhaltlicher Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Diktaturen im 20. Jahrhundert. Dabei spielen Gedenkstättenfahrten innerhalb Deutschlands und Europas, aber auch die Spurensuche vor Ort eine wichtige Rolle. Weitere Informationen finden Sie unter www.polmem-mv.de.

Leitbild

Das „Grenzhuis Schlagsdorf. Informationszentrum innerdeutsche Grenze“ ist die größte und wichtigste museale Einrichtung zur Erinnerung an die innerdeutsche Grenze in Mecklenburg-Vorpommern. Wir arbeiten zugleich als nördliches Informationszentrum im Biosphärenband Elbe-Schaalsee.

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Standards dokumentieren, erforschen und vermitteln wir die Geschichte der innerdeutschen Grenze zwischen Ostsee und Elbe von 1945 bis 1990 sowie ihre Vor- und Nachgeschichte. Der Respekt vor den Opfern des DDR-Grenzregimes ist zentraler Ausgangspunkt unserer Arbeit, lässt uns nach den Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen des Grenzregimes innerhalb der SED-Diktatur fragen. Wir betten die Geschichte der Grenze in einen gesamtdeutschen und europäischen Zusammenhang ein.

Wir unterscheiden uns von anderen „Grenzmuseen“ durch einen konsequenten regionalen Bezug, stellen den Lebensalltag der Menschen auf beiden Seiten der Grenze in den Mittelpunkt und verknüpfen die Gesellschaftsgeschichte mit dem Wandel des Naturraums.

Wir sammeln, bewahren und erschließen Objekte und biographische Erinnerungen zur regionalen Geschichte der innerdeutschen Grenze und machen sie öffentlich nutzbar. Die Erforschung der Geschichte und historischen Spuren im ehemaligen Grenzstreifen sind die Grundlagen für unsere Bildungs- und Ausstellungsarbeit.

Die Vermittlung der Geschichte an junge Leute liegt uns besonders am Herzen. Dafür kooperieren wir eng mit den Schulen der Region und außerschulischen Bildungsträgern, um mit handlungsorientierten pädagogischen Angeboten Geschichtslernen, Empathie mit den Opfern und eine kritische Selbstreflexion zu unterstützen.

Wir fühlen uns gemeinsam mit vielen Partnern für ein aktives und in der Region verwurzelt Gedenken an die Opfer des DDR-Grenzregimes verantwortlich. Dazu arbeiten wir mit Opfern der SED-Diktatur zusammen, beobachten den Bestand an Gedenkorten im regionalen Umfeld, begleiten Initiativen fachlich und führen öffentliche Veranstaltungen durch.

Als Informationszentrum im Biosphärenreservat sind wir den Zielen dieser Modellregion und dem Schutz der Umwelt verpflichtet. Geschichtslernen und Umweltbildung berühren sich darin, Menschen zu einem bewussten Umgang mit Geschichte und Natur anzuregen.

Das Grenzhuis Schlagsdorf unterbreitet mit seinen Ausstellungen und vielfältigen Veranstaltungen ein attraktives Angebot für die Urlauber in der Metropolregion Hamburg, schulische Gruppen sowie die Einheimischen und ihre Gäste. Die BesucherInnen sollen sich im Grenzhuis wohlfühlen und einen anregenden Besuch erleben.

Förderer

Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin, Jägerweg 2, ist eine überparteiliche staatliche Einrichtung für die politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Auch fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung kommen neue Details aus der Zeit der DDR ans Licht. Die Landesbeauftragte berät zum Beispiel Opfer der SED-Diktatur, hilft ihnen bei Fragen der Akteneinsicht. Die Landesbeauftragte hilft aber auch dabei, die Erinnerungen wach zu halten mit Vorträgen an Schulen, sie unterstützt Forschungen und Bücher-Präsentationen und organisiert Ausstellungen an.

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Schwerin ist eines von acht Ministerien der Landesverwaltung.

Landkreis Nordwestmecklenburg

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist ein Landkreis im Nordwesten des

Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern an der Ostseeküste. Zum Kreisgebiet gehört neben dem Festland die Ostseeinsel Poel.

Gemeinde Schlagsdorf

Schlagsdorf ist eine Gemeinde im Westen des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gemeinde wird vom Amt Rehna mit Sitz in der gleichnamigen Stadt verwaltet.

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Bundesstiftung Aufarbeitung widmet sich in ihrer Arbeit der Auseinandersetzung mit diesem Ereignis und seinen dramatischen Folgen, wobei sowohl die persönlich-individuelle Ebene der Millionen Menschen und Familien in Ost und West, die Frage der innerdeutschen und weltpolitischen Ebene wie auch die Entwicklungen in der nun abgeschotteten DDR in den Blick genommen werden sollen.

Ostdeutsche Sparkassenstiftung

Die Ostdeutsche Sparkassenstiftung fördert, unterstützt und begleitet künstlerische und kulturelle Vorhaben, zum Beispiel Projekte in den Bereichen der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Darstellenden Kunst, der Museen oder der Denkmalpflege in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Ihrer Satzung entsprechend fördert die Stiftung in den Bereichen Kunst, Kultur, Heimatkunde, Sport, Denkmalpflege, Kinder- und Jugendförderung, Umwelt und Natur sowie sozialer Aufgaben.

Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern

Die Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. ist die größte und älteste sogenannte parteinahe Stiftung in Deutschland und steht der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nahe.

Arbeit und Leben, Landesarbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern

Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist als gemeinsame Landesorganisation des DGB Bezirk Nord und des Volkshochschulverbandes M-V eine staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz M-V. Der Verein bietet eine Vielzahl von Seminaren, Trainings, Zukunftswerkstätten, Workshops und Podiumsgesprächen zu gesellschaftlichen Themen aus dem In- und Ausland sowie Veranstaltungen im Bereich der Persönlichkeitsbildung an.

Partner

[Biosphärenreservat Schaalsee](#)

[Tourist-Information der Stadt Ratzeburg](#)

[Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH](#)

[Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten in M-V](#)

[Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V.](#)

[Lübecker Tourismus](#)

[Metropolregion Hamburg](#)

[Förderverein Biosphäre Schaalsee](#)

[ADFC Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Willy-Brandt-Haus Lübeck](#)

• Studientage

- Wer sich intensiver mit der Geschichte und der Landschaft beschäftigen möchte, für den sind Studientage das richtige Format. Sie dauern vier bis sechs Stunden und richten sich vor allem an Jugendliche, Studierende und MultiplikatorInnen der Erwachsenenbildung.
- Studientag zur Geschichte der Grenze
- Auf die Einführung folgen eine Überblicksführung und eine Kleingruppenarbeit zu Einzelfragen der Grenzgeschichte. Arbeitsblätter und Materialsammlungen unterstützen die Kleingruppenarbeit. Am Abschluss kann der Besuch des geschleiften Dorfes Lankow stehen.
- Seminar „Jede Flucht ist zu verhindern“
- Der Ausbau der DDR-Grenzsicherung sollte vor allem Fluchten verhindern. Die Teilnehmenden untersuchen den Aufbau und die Funktionen der DDR-Grenzsicherung, lernen Schicksale von DDR-Flüchtlingen kennen und vergleichen die Grenzsicherung Ost und West.
- Seminar „Gedächtnis der Landschaft“
- Gemeinsam mit Rangern vom Biosphärenreservat untersuchen wir den Grenzausbau um den Mechower See, setzen uns mit Fragen der Landschaftsentwicklung und des Naturschutzes auseinander. Eine Exkursion zum Mechower See gehört zum Seminarprogramm.
- Zeitzeugengespräche für Jugendliche und Erwachsene

- Das Gespräch mit Zeitzeugen eröffnet ganz persönliche Einblicke in die Geschichte. Zeitzeugengespräche zu folgenden Themenschwerpunkten sind möglich: Zwangsaussiedlungen, Ausreise und Flucht aus der DDR, Alltagsleben im DDR-Grenzsperrgebiet, Dienst in den DDR-Grenztruppen sowie im bundesdeutschen BGS und Zoll.
- Anfragen für Studientage im Grenzhuis Schlagsdorf sind per E-Mail an info@grenzhuis.de, per Telefon [038875-20326](tel:038875-20326) oder über unser [Anmeldeformular](#) möglich.

Über uns

Der Verein „Politische Memoriale e. V. Mecklenburg-Vorpommern“

Der Verein ist 1996 als „Projektgruppe Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ entstanden und arbeitet als vom Land Mecklenburg-Vorpommern sowie der Bundeszentrale für politische Bildung anerkannte Weiterbildungseinrichtung.

2013 übernahm der Verein die Trägerschaft des Museums Grenzhus in Schlagsdorf.

Gegenwärtige Hauptaktivitätsfelder des Vereins sind:

Das Museum Grenzhus – Informationszentrum zur innerdeutschen Grenze

Mit dem 3. August 2018 wurde das Museum Grenzhus nach Umbau mit einer neuen Ausstellung eröffnet.

Leitbild: Das „Grenzhus Schlagsdorf. Informationszentrum innerdeutsche Grenze“ ist die größte und wichtigste museale Einrichtung zur Erinnerung an die innerdeutsche Grenze in Mecklenburg-Vorpommern. Wir arbeiten zugleich als nördliches Informationszentrum im Biosphärenband Elbe-Schaalsee.

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Standards dokumentieren, erforschen und vermitteln wir die Geschichte der innerdeutschen Grenze zwischen Ostsee und Elbe von 1945 bis 1990 sowie ihre Vor- und Nachgeschichte. Der Respekt vor den Opfern des DDR-Grenzregimes ist zentraler Ausgangspunkt unserer Arbeit, lässt uns nach den Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen des Grenzregimes innerhalb der SED-Diktatur fragen. Wir betten die Geschichte der Grenze in einen gesamtdeutschen und europäischen Zusammenhang ein.

Wir unterscheiden uns von anderen „Grenzmuseen“ durch einen konsequenten regionalen Bezug, stellen den Lebensalltag der Menschen auf beiden Seiten der Grenze in den Mittelpunkt und verknüpfen die Gesellschaftsgeschichte mit dem Wandel des Naturraums.

Wir sammeln, bewahren und erschließen Objekte und biographische Erinnerungen zur regionalen Geschichte der innerdeutschen Grenze und machen sie öffentlich nutzbar. Die Erforschung der Geschichte und historischen Spuren im ehemaligen Grenzstreifen sind die Grundlagen für unsere Bildungs- und Ausstellungsarbeit.

Zur Webseite Grenzhus: <http://www.grenzhus.de>

Die historisch-politische Weiterbildung und außerschulische Jugendbildung

Leitbild: Mit unserer bildungspolitischen Arbeit leisten wir einen wesentlichen Beitrag für den Aufbau einer demokratischen Zivilgesellschaft im Land und darüber hinaus.

Wir wollen informieren über politische, soziale, kulturelle, historische und ökonomische Zusammenhänge und Prozesse. Ziel ist die Befähigung zur Anwendung demokratischer Verhaltens- und Verfahrensweisen und zum Erkennen und Nutzen der Chancen politischer und gesellschaftlicher Einflussnahme.

Wir führen mit unserer Arbeit hin zu Reflexion und Orientierung, zur eigenen Urteilsbildung, zur Akzeptanz demokratischer Grundwerte.

Die gesellschaftliche Entwicklung mit immer wieder neuen Herausforderungen für eine demokratische Teilhabe, neue regionale, nationale und globale Entwicklungstendenzen aber auch generell die Anforderungen eines lebenslangen Lernprozesses wird in unserer Bildungsarbeit berücksichtigt.

Der öffentliche Dialog über aktuelle Schwerpunkte und Rahmenbedingungen der politischen Bildung mit dem Land ist für uns unerlässlich und wird immer wieder neu geführt.

Dabei stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit:

- die gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der NS- und der DDR-Geschichte,
- die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, gegen eine vergangenheitsverklärende „Ostalgie“ sowie gegen alle totalitären, fundamentalistischen und gewaltorientierten Tendenzen und Strömungen in Politik, Öffentlichkeit und Kultur,
- eine stetige Reflexion unserer Erinnerungskultur unter Einbeziehung von Diktatur-Opfern und -Tätern sowie Mitläufern,
- Beteiligung am internationalen Dialog über vergangene wie gegenwärtige Diktaturen sowie deren Folgen für Europa, vor allem in den neu aufgenommenen Mitgliedsländern der EU in Mittel- und Osteuropa.

Diesen Themen widmen wir uns in der Form von

- Seminaren und Studienfahrten,
- Projekttagen und -wochen,
- thematischen Stadtführungen,
- Lesungen und Vortragsveranstaltungen
- Zeitzeugengesprächen mit Opfern von Diktaturen

twittern

teilen

teilen

Freundeskreis

Im Jahr 2015 initiierten neun Personen aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein den Freundeskreis Grenzhus Schlagsdorf. Ohne große Hürden sollte es möglich sein, das Grenzhus zu unterstützen. Die Mitgliedschaft im Freundeskreis kostet nichts und doch erfährt man alles, was im und um das Haus herum passiert. Jeder kann selbst entscheiden, wie sich in die regionale Verankerung und Unterstützung einbringt. Das kann durch Spenden, die Mitarbeit an konkreten Projekten, die Einwerbung oder Restaurierung von Museumsobjekten, Werbemaßnahmen oder die Mitarbeit als ehrenamtlicher Gruppenbegleiter... geschehen.

Einmal im Jahr findet ein geselliges Treffen der Mitglieder des Freundeskreises statt, wo der Museumsleiter über die Arbeit des Hauses und die betriebswirtschaftliche Situation berichtet. Die Mitglieder des Freundeskreises werden zu allen Veranstaltungen eingeladen und erhalten zwei Mal im Jahr kostenfrei den Newsletter des Freundeskreises.

Wer sich stärker und verbindlicher für das Grenzhus engagieren möchte, kann das durch die Mitgliedschaft im Trägerverein des Grenzhus, Politische Memoriale e. V. Mecklenburg-Vorpommern, tun.

Wenn Sie Mitglied im Freundeskreis werden wollen, teilen Sie dem Grenzhus ihre Kontaktdaten mit und Sie sind Teil eines lebendigen Netzwerkes.

twittern

teilen

teilen

teilen

mitteilen

Öffnungszeiten/ Eintrittspreise

**Besuche am Wochenende bitte
vorher telefonisch anmelden unter
0176/74434462.**

Montag bis Freitag 10.00 bis
16.30 Uhr

Samstag und Sonntag 10.00 bis
16.30 Uhr

Eintritt: 4,- € pro Person
(Schüler, Studenten und Personen
mit einem Behindertenausweis 3,- €)

Kontakt und Öffnungszeiten Café
Grenzstein:

www.cafe-grenzstein.de

[Hinweise zur Anreise](#)

Aktuelle Veranstaltungen

10. Februar 2022

19.00 Uhr Dr. Natalja Jeske (Rostock)
– Arno Esch (1928-1951) Jugend in
Kriegs- und Nachkriegszeiten.
Denken und Handeln für eine
demokratische Alternative.

25. Februar 2022

19.00 Uhr Film "Wieviel Erde braucht
der Mensch" (DDR 1967) Zur
Auseinandersetzung um die
Bodenreform in Römnitz, Diskussion
mit Dr. Anke Mührenberg
(Kreismuseum Ratzeburg) und Dr.
Andreas Wagner (Grenzhus)

17. März 2022

19.00 Uhr Dr. Andreas Kossert
(Berlin) stellt sein Buch "Flucht. Eine
Menschheitsgeschichte" vor,
anschließend Diskussion.

**[ausführliche Informationen zu den
Veranstaltungen](#)**

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 08.02.2022

SR/BeVoSr/605/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	17.02.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen: 350

Angelegenheiten der Volkshochschule

Zielsetzung:

Abschluss einer Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem „Verein Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“ gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf abzuschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 07.02.2022

Colell, Maren am 07.02.2022

Sachverhalt:

In ihrer Sitzung am 13.12.2021 fasste die Stadtvertretung den Beschluss, die VHS Ratzeburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus der kommunalen Trägerschaft zu entlassen und der Weiterführung der Einrichtung in Vereinsform als „Volkshochschule Ratzeburg e.V.“ zuzustimmen. Weiterhin wurde beschlossen,

dem Verein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 35.000 € (für 2022 anteilig ab Vereinsgründung) und eine weiterhin kostenfreie Unterbringung zur Existenzsicherung zu gewähren.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

In den Anlagen zur Beschlussvorlage befinden sich nun

1. der Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem „Verein Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“ und
2. die mit der Gründungsversammlung inkrafttretende Satzung des Vereins Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“ zur Kenntnisnahme.

Nachrichtlich:

In seiner Sitzung am 16.12.2021 hat der Amtsausschuss des Amtes Lauenburgische Seen den Beschluss gefasst, ab 2022 bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.000 € für den laufenden VHS -Betrieb aus dem Amtshaushalt für alle 25 Gemeinden des Amtes zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

35.000 € pro Jahr (für das Jahr 2022 anteilig ab Vereinsgründung); plus 3,5% jährliche Anpassung des Zuschusses

Anlagenverzeichnis:

siehe Text

mitgezeichnet haben:

Satzung der Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.

§ 1

Name, Sitz, Eintragung

Der Verein führt den Namen **Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.** und hat seinen Sitz in Ratzeburg, Kreis Herzogtum Lauenburg. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Lübeck einzutragen.

§ 2

Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Trägerschaft der Volkshochschule in Ratzeburg und Umland e.V. im Sinne der Daseinsvorsorge. Der Verein verfolgt damit ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. (2) Nr. 7 Förderung der Volks- und Berufsbildung, § 52 Abs (2) Nr. 10 Förderung und Hilfe für Geflüchtete, insbesondere die Durchführung von Sprachkursen sowie Beratung über Sprachprüfungen und Schulabschlüsse, § 52 Abs. (2) Nr. 24 Förderung des demokratischen Staatswesens durch Vorträge, Seminare und Projekte zur politischen Bildung und § 52 Abs. (2) Nr. 25 AO Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.
- (2) Die Volkshochschule hat die Aufgabe, Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um an den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich-rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft in mitgestalterischer Weise partizipieren zu können.
- (3) Die Zielsetzung des Vereins ist die Durchführung von offenen und regelmäßigen Kursangeboten für Erwachsene, Jugendliche und Kindern sowie die Vermittlung demokratischer Werte. Diese werden in Form von beruflichen und schulischen Fortbildungskursen, Einzelveranstaltungen, Gesundheits- und Freizeitkursen, Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Studienfahrten verwirklicht. Die Volkshochschule ist dabei nicht nur eine Stätte der Wissensvermittlung, sie dient der Daseinsvorsorge und ist ein Ort der Begegnung, der die Entwicklung sozialer Kontakte fördert und Menschen zusammenführt.
- (4) Die Volkshochschule ist sowohl parteipolitisch als auch konfessionell unabhängig.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts 3 „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und unterhält keinen auf Gewinnerzielung ausgerichteten Geschäftsbetrieb.

Alle Einnahmen des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

- (3) Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitglieder

Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, sowie Organisationen und Verbände, die die Arbeit der Volkshochschule fördern wollen.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird auf Antrag erworben. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Mit der Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft und eine Aufnahmebestätigung wird versandt.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss, bei juristischen Personen außerdem durch den Verlust der Rechtsfähigkeit.
- (2) Der Austritt ist zum Ende des jeweiligen Jahres schriftlich zu erklären und muss dem Vorstand des Vereins spätestens drei Monate vor dem Ende des Jahres zugegangen sein.
- (3) Ein Mitglied kann aus dem Verein aus einem wichtigen Grund ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Mitgliedes. Gegen den Beschluss des Vorstandes ist die Anrufung der Mitgliederversammlung zulässig. Der Beschluss der Mitgliederversammlung ist endgültig.

§ 7 Beiträge

Beiträge der Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 8 Organe und Wahl

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

Die Mitglieder des Vorstandes, die nicht Kraft ihres Amtes dem Vorstand angehören, werden für 3 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 **Mitgliederversammlung**

Der Vorstand hat die Mitgliederversammlung jährlich mindestens einmal einzuberufen.

1. Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher durch eine postalisch oder elektronisch versandte Einladung unter Angabe der Tagesordnung.
2. Die Mitgliederversammlung kann aufgrund besonderer Umstände auch als Hybrid- oder Online-Versammlung durchgeführt werden.
3. Die Versammlung ist bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern beschlussfähig.
4. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
6. Anträge auf Satzungsänderung müssen vorab mit der Tagesordnung versandt werden. Die Beschlüsse der Satzungsänderung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder.
7. Der Beschluss, durch den der Verein aufgelöst werden soll, bedarf einer Mehrheit von drei Viertel aller Mitglieder. Für den Fall, dass die erforderliche Anzahl der Mitglieder nicht anwesend ist, muss eine erneute Versammlung innerhalb von vier Wochen einberufen werden, in der dann der Beschluss mit drei Viertel der Stimmen der Anwesenden gefasst werden kann.
8. Bei Wahlen ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Erreicht im ersten Wahlgang keiner der Vorgeschlagenen die Stimmenmehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen den Vorgeschlagenen mit der höchsten und der zweithöchsten Stimmanzahl statt. Bei Stimmgleichheit auch im zweiten Wahlgang entscheidet das von der Versammlungsleitung zu ziehende Los.
9. Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seiner/seinem Stellvertreter/in geleitet.
10. Das Protokoll über die Mitgliederversammlung wird von der/dem Protokollführer/in geführt. Es ist von der/dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter/in sowie von der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen.

§ 10 **Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. die Wahl des Vorstandes und von 2 Rechnungsprüfer/innen,
2. die Entlastung des Vorstandes, die jährlich zu erfolgen hat,
3. die Festsetzung des Mitgliedsbeitrags,
4. Entscheidungen über den Ausschluss eines Mitglieds gemäß § 6 Abs. 3,
5. Satzungsänderungen,
6. die Auflösung des Vereins.

§ 11 **Zusammensetzung des Vorstandes**

Der Vorstand besteht aus:

1. der/dem 1. Vorsitzenden,
2. der/dem stellvertretenden Vorsitzenden,
3. der/dem Kassenwart/in,
4. der/dem Protokollführer/in,
5. der Leitung der Volkshochschule oder einem Mitglied der Geschäftsstelle,
6. der/dem Bürgermeister/in der Stadt Ratzeburg, die/der sich durch eine Fachbereichsleitung vertreten lassen kann,
7. der/dem Amtsvorsteher/in des Amtes Lauenburgische Seen, die/der sich durch einen Mitarbeitenden vertreten lassen kann.

§ 12 **Aufgaben des Vorstandes**

(1) Der Vorstand ist zuständig für:

1. die Bestellung der Leitung der Volkshochschule und Einstellung weiterer Mitarbeiter,
2. die Leitung des Vereins nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
3. die Festsetzung des Haushaltsplanes,
4. die Verabschiedung einer Entgelt- und Honorarordnung sowie der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen,
5. die Genehmigung des Arbeitsplans (§14 Abs. 2.1),
6. die Festsetzung des Betrages, über den die Leitung der Volkshochschule ohne Genehmigung verfügen darf,
7. die Vertretung des Vereins nach außen,
8. die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung oder der Leitung der VHS obliegen.

(2) Vorstand im Sinne des BGB sind die/der erste Vorsitzende oder im Verhinderungsfall die/der stellvertretende Vorsitzende. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Die/der erste Vorsitzende beruft den Vorstand nach Bedarf oder auf Antrag eines Vorstandsmitglieds unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu Sitzungen ein. Die Vorstandssitzungen können auch als Hybrid- oder Onlinesitzungen durchgeführt werden.

§ 13 **Vorstandsbeschlüsse**

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

- (2) Die Beschlüsse werden durch ein Protokoll festgehalten, das von dem/der Protokollführer/in und dem/der Vorsitzenden oder dem/der Stellvertreter/in zu unterschreiben ist.

§ 14

Leitung der Volkshochschule

- (1) Der Vorstand bestellt die Leitung der Volkshochschule. Bei hauptamtlicher Leitung ist das Dienstverhältnis durch einen Dienstvertrag zu regeln.
- (2) Die Leitung ist zuständig für die pädagogische und organisatorische Leitung der Volkshochschule. Zu diesem Zweck sind ihr insbesondere die folgenden Aufgaben zugewiesen:
1. Aufstellung eines Arbeitsplans,
 2. Aufstellung des Haushaltsvoranschlages,
 3. Auswahl und Verpflichtung von Kursleitungen und Referenten,
 4. Verfügung über die im Haushaltsplan für die Volkshochschule bereitgestellten Mittel (§12 Abs. 1.6),
 5. Vereinbarung der Honorare mit Kursleitung und Referenten nach Maßgabe der Honorarordnung,
 6. Weiter- und Fortbildung der Volkshochschulmitarbeiter/innen,
 7. Öffentlichkeitsarbeit,
 8. Leitung der Arbeit der Geschäftsstelle der Volkshochschule.

§ 15

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen

Die Bestimmungen des § 14 Abs. 1 gelten auch für die Anstellung von weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter/innen.

§ 16

Geschäftsstelle der Volkshochschule

Der Vorstand richtet eine Geschäftsstelle der Volkshochschule ein, die unter der Aufsicht der Leitung der Volkshochschule steht und stellt auf Vorschlag der Leitung sowie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel das erforderliche Geschäftspersonal ein.

§ 17

Kursleitungen und Referent/innen

- (1) Die Kursleitungen und Referent/innen üben ihre Tätigkeit an der Volkshochschule im Allgemeinen nebenberuflich aus. Kursleitungen erhalten jeweils für die Dauer eines Semesters, Referent/innen für bestimmte Veranstaltungen einen Lehrvertrag, der auch mündlich erteilt werden kann. In der Regel wird jedoch ein schriftlicher Vertrag ausgearbeitet.
- (2) Den Kursleitungen und den Referent/innen wird die Freiheit der Lehre unter Einhaltung der Erfordernisse nach dem „Beutelsbacher Konsens“ gewährleistet.

- (3) Kursleitungen und Referent/innen erhalten Honorare nach der Honorarordnung der Volkshochschule.

§ 18

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) An den Veranstaltungen kann teilnehmen, wer mindestens 16 Jahre alt ist. Die Leitung kann für einzelne Veranstaltungen und Projekte ein niedrigeres oder höheres Mindestalter festsetzen.
- (2) Bei Kursen kann die Zulassung von Teilnehmern und Teilnehmerinnen vom Nachweis sachlich gebotener Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Dies regelt die Leitung der Volkshochschule im Einvernehmen mit der Kursleitung.
- (3) Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen kann auf Antrag der regelmäßige Besuch einer Volkshochschulveranstaltung bescheinigt werden, wenn sie mindestens an 80% der Kurstermine teilgenommen haben.

§ 19

Entgelte

Für die Teilnahme an den Volkshochschulveranstaltungen wird in der Regel ein Entgelt erhoben. Die Einzelheiten hierzu regelt die vom Vorstand erlassene Entgeltordnung.

§ 20

Haushaltsjahr und Haushaltsplan

Das Haushaltsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Für jedes Haushaltsjahr ist ein Haushaltsplan aufzustellen, der für die Wirtschaftsführung des Vereins verbindlich ist. In diesem sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzuführen.

§ 21

Rechnungsprüfung

Die Rechnungen eines jeden Haushaltsjahres sind von den Rechnungsprüfer/innen des Vereins zu überprüfen, die von der Mitgliederversammlung zu wählen sind. Der Bericht der Rechnungsprüfung ist der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung für die Entlastung des Vorstands vorzulegen.

§ 22

Vermögensbindung nach Auflösung

Nach Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten anteilig an die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen. Diese haben es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Erwachsenenbildung, der Förderung der Kultur oder der politischen Bildung zu verwenden.

§ 23 Datenschutz

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds und im Rahmen der Mitgliederverwaltung nimmt der Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) seine Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sein Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- (2) Beim Austritt von Mitgliedern werden die erfassten personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten datenschutzkonform gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, müssen gemäß den rechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch die Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. aufbewahrt werden und werden erst danach gelöscht.
- (3) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
 1. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
 2. dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
 3. dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 4. dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind,
 5. der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
 6. seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- (4) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitenden oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (5) Die Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. erlässt eine Datenschutzrichtlinie, in der weitere Einzelheiten der Datenerhebung und der Datenverwendung sowie technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten aufgeführt sind.
- (6) Verantwortlich für den Datenschutz ist die Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V., Seminarweg 1, 23909 Ratzeburg.

§ 23
Inkrafttreten der Satzung

Die vorstehende Satzung tritt mit der Gründungsversammlung (Mitgliederversammlung) vom _____ in Kraft.

Ratzeburg, den

Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“

Präambel

Die Stadt Ratzeburg und der Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“ stellen sich gemeinsam der Verantwortung im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Erwachsenenbildung zur Verwirklichung des Grundrechts auf Bildung für alle.

Nach vielen Jahrzehnten der Trägerschaft der Volkshochschule Ratzeburg durch die Stadt Ratzeburg wird die Trägerschaft nunmehr durch den Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“ in einer Zeit übernommen, da die Volkshochschulen mehr denn je als Lernorte der Demokratie auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren, sich engagieren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Aufgabenstellung erfüllen, um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung soll die Einrichtung einer hauptamtlichen Leitung und Geschäftsführung der Volkshochschule Ratzeburg und die erforderliche angemessene räumliche Ausstattung ermöglichen und dauerhaft absichern.

Artikel 1

Existenzsicherung des Vereins „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“

- (1) Die Stadt Ratzeburg - im Folgenden Stadt genannt - und der Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“ – im Folgenden Verein genannt - stimmen darin überein, dass dem Verein die Trägerschaft der Volkshochschule nur möglich ist, wenn entsprechende finanzielle Förderung und die unentgeltliche Bereitstellung von Unterrichtsräumen an zentralem Ort durch die Stadt Ratzeburg gewährleistet wird.
- (2) Die Stadt gewährt dem Verein einen jährlichen Zuschuss zur Existenzsicherung in Höhe von 35.000,00 €, zahlbar jeweils zur Hälfte am 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres. Für das Jahr 2022 ist dieser Zuschuss anteilig ab Vereinsgründung zahlbar.
- (3) Stadt und Verein vereinbaren eine jährliche Anpassung des Zuschusses um +3,5 % der Gesamtsumme zur Deckung von Tarif- und Preissteigerungen.
- (4) Der Verein verpflichtet sich, den Zuschuss der Stadt ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden.
- (5) Der Verein ist berechtigt, den Zuschussbetrag, sofern dieser nicht vollständig verwendet wird, in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

- (6) Der Verein verpflichtet sich, den Zuschussbetrag nur im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden.
- (7) Die Stadt verpflichtet sich für den Zeitraum von 3 Jahren einen Ausgleich eventueller Defizite durchzuführen und bürgt im Fall einer unverschuldet drohenden Insolvenz.

Artikel 2
Bereitstellung von Räumen und Ausstattung
für den Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“

- (1) Die Stadt stellt dem Verein in der „Ernst-Barlach-Schule“ unentgeltlich folgende Räume mit Möbeln und Unterrichtstechnik zur ausschließlichen Nutzung am Vormittag, Nachmittag und Abend zur Verfügung:
 - 1) 2 Klassenräume für bis zu 20 Personen,
 - 2) 1 Büroraum mit unentgeltlichem Telefon- und Internetanschluss,
 - 3) und ein kleines Lager für Materialien.
- (2) Die Stadt stellt dem Verein in der „Ernst-Barlach-Schule“ unentgeltlich folgende Räume zur Mitbenutzung zur Verfügung:
 - 1) die Schulküche, den Kunstraum, die Aula und den Besprechungsraum,
 - 2) eine Teeküche,
 - 3) Toiletten.

Die unentgeltliche Reinigung der Räumlichkeiten liegt in der Verantwortung der Stadt.

- (3) Die Stadt stellt dem Verein nach jeweiliger Absprache den Ratssaal im Rathaus für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung.
- (4) Die Stadt stellt dem Verein bei anwachsendem Bedarf unentgeltlich angemessene Räume zur Verfügung, die für den Unterrichtsbetrieb der Erwachsenenbildung geeignet sind.
- (5) Die Stadt stellt dem Verein im Fall der Einschränkung der Nutzung der zur Verfügung gestellten Räume angemessene unentgeltliche Ersatzräume zur Verfügung, die für den Unterrichtsbetrieb der Erwachsenenbildung geeignet sind.
- (6) Das von der Stadt der bisherigen städtischen Volkshochschule überlassene Inventar (EDV, Kopierer und anderes Inventar) wird dem Verein unentgeltlich übereignet.

Artikel 3 **Mitwirkung der Stadt Ratzeburg**

- (1) Der Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.“ stellt der Stadt im Rahmen der Satzung im Vorstand des Vereins einen ständigen Sitz mit Stimmrecht für die/den Bürgermeister/in bereit. Die/der Bürgermeister/in kann sich dabei durch die Fachbereichsleitung vertreten lassen.
- (2) Die Stadt unterstützt den Verein bei der Öffentlichkeitsarbeit durch deren Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Artikel 4 **Laufzeit und Inkrafttreten**

- (1) Die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung tritt ab Vereinsgründung in Kraft und wird auf die Dauer von zunächst 5 Jahren abgeschlossen.
- (2) Die Laufzeit verlängert sich um jeweils weitere 5 Jahre; wenn die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende der Laufzeit schriftlich aus besonderem Grunde gekündigt wird.

Ratzeburg, den .2022

Stadt Ratzeburg

Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.

Bürgermeister

1. Vorsitzende/r